

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juni 2014

Nr. 2014/1019

Verein „Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage“ (SGSF), 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jubiläumsprogramm 50 Jahre Solothurner Filmtage 2015

1. Erwägungen

Die Solothurner Filmtage feiern im Jahr 2015 ihr 50-jähriges Bestehen. Zu diesem Jubiläum plant die Geschäftsleitung ein Sonderprogramm mit diversen Projekten, die in der Stadt Solothurn, im ganzen Kanton und in der ganzen Schweiz stattfinden werden. Vorgesehen ist die Schaffung eines Online-Portals für den Schweizer Film, eine Jubiläumstour mit fünf Partnerstädten in der deutschen und französischen Schweiz, einer Foto- und Videoausstellung mit interaktiver Installation im Kunstmuseum Solothurn sowie einem Festakt. Der damit verbundene Gesamtaufwand wird mit Fr. 625'000.-- veranschlagt. Die Geschäftsstelle der Solothurner Filmtage ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds.

Die Solothurner Filmtage gelten als bedeutendstes Festival für den Schweizer Film. Der Anlass ist Motor der Schweizer Filmkultur und wichtiger Ort der Begegnung mit nationalem und internationalem Charakter. Die Werkschau des Schweizer Films wurde 1966 gegründet und ist das zweitälteste Filmfestival der Schweiz. Das Filmfestival ist unbestrittener Höhepunkt im Kulturleben des Kantons Solothurn. Die Solothurner Filmtage sind auch für die Kantone von zentraler Bedeutung als Ort der Begegnung und des Kulturaustausches unter Filmfreunden, Filmförderern und Politikern. Als Zeichen der kantonsgrenzüberschreitenden Förderung hat sich die Regionalkonferenz der Kulturbeauftragten aus der Nordwestschweiz dafür ausgesprochen, das Jubiläumsprogramm namhaft mitzufinanzieren.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein „Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage“ (SGSF) ist an das Jubiläumsprogramm 50 Jahre Solothurner Filmtage 2015 ein Projektbeitrag von Fr. 105'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist bis Ende Dezember 2016 gültig und erlischt nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag in zwei Tranchen zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 80'000.-- aufgrund einer Rechnung mit Einzahlungsschein im Jahr 2014 auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;

- 2.4.2 Fr. 25'000.-- aufgrund einer projektbezogenen Schlussabrechnung mit
Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport bis spätestens Ende
Dezember 2016.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) sg/50 Jahres Jubiläum_Soloth. Filmtage.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Verein „Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage“ (SGSF), Seraina Rohrer,
Postfach 1564, 4502 Solothurn